



**Persönliche Angaben**

Familiennamen: ggf. Geburtsname		Vorname:	
Straße und Nr.: inkl. Anschriftenzusatz		PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:		Geschlecht:	
Versicherungsnummer: gem. Sozialvers.Ausweis			
Geburtsort, -land (nur bei fehlender Versicherungs-Nr.)		Schwerbehindert *1)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Staatsangehörigkeit:		Arbeitnehmernummer Sozialkasse – Bau:	
BIC:	IBAN:	<input type="checkbox"/> Barzahlung	

**Kurzfristige Beschäftigung**

Ist die Beschäftigung auf max. 3 Monate / 70 Arbeitstage im Kalenderjahr befristet?			
<input type="checkbox"/> Ja, sie ist bis <input type="text"/> befristet*.		<input type="checkbox"/> nein	
Üben Sie weitere Beschäftigungen aus? <input type="checkbox"/> ja*..... <input type="checkbox"/> nein			
* Bitte Angaben zu <u>sämtlichen</u> Beschäftigungen des <b>laufenden</b> Kalenderjahres:			
Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitszeit
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	

von:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt	
bis:		<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	
		<input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
<b>Ergibt die Zusammenrechnung der monatlichen Arbeitsentgelte mehr als EUR 520 ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(Hinweis für den Arbeitgeber: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung prüfen)</small>			

**Beschäftigung**

Eintrittsdatum:	Ersteintrittsdatum:	Beschäftigungsbetrieb:
Berufsbezeichnung:		Ausgeübte Tätigkeit:
Höchster Schulabschluss <input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur		Höchste Berufsausbildung <input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion
Wöchentl./Tägl.Arbeitszeit: ..... <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit		Verteilung d. wöchentl. Arbeitszeit (Std.): Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So <input type="checkbox"/>
Kostenstelle: Abt.-Nummer:	Im Baugewerbe beschäftigt seit:	Personengruppe:

**Status bei Beginn der Beschäftigung**

<input type="checkbox"/> Student/in *2)	<input type="checkbox"/> Schüler/in *3)	<input type="checkbox"/> Studienbewerber/in	<input type="checkbox"/> Schulentlassene/r
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in in Elternzeit	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	<input type="checkbox"/> Selbständige/r	<input type="checkbox"/> ALG-/Sozialhilfeempfänger/in
<input type="checkbox"/> Arbeitslose/r	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender
<input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="text"/>			

**Steuer**

Identifikationsnr.		Kinderfreibeträge	
Steuerklasse/Faktor	Konfession	Soll eine Pauschalierung der Lohnsteuer geprüft werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abwälzung an Arbeitnehmer bei Pauschalierung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Sozialversicherung**

Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Gesetzlich <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gesetzlich, familienversichert	Name Krankenkasse/ Priv. Versicherung *4)
RV <input type="checkbox"/> befreit (z.B. Versorgungswerk) *5) <input type="checkbox"/> gesetzlich	UV-Gefahrentarif
<b>Nur bei geringfügig Beschäftigten:</b>	<input type="checkbox"/> Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung <b>liegt bei (siehe Seite 6)</b>

**Entlohnung (ab > 4 Gehaltsbestandteile bitte extra Aufstellung)**

Bezeichnung	Betrag	Gültig ab/Turnus	Stundenlohn	Gültig ab/Turnus

**Weitere vertraglich vereinbarte variable Gehaltsbestandteile**  
(Gehaltsbestandteile, Zuschüsse, Prämien, Boni, ...)


**Folgende Arbeitspapiere sind einzureichen und liegen bei:**

- \*1) Schwerbehindertenausweis
- \*2) Immatrikulationsbescheinigung
- \*3) Schulbescheinigung
- \*4) Mitgliedsbescheinigung der privaten oder gesetzlichen Krankenkasse
- \*5) Bescheid dt. Rentenversicherung

**Erklärung des Arbeitnehmers:** Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

**Personalfragebogen für  
Schüler, Praktikanten und (Werk-)Studenten**  
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	Datum	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
Datum	Unterschrift Arbeitgeber		



## **Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

### **Allgemeines**

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (520-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf derzeit 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### **Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung**

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### **Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### **Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

#### **Hinweis:**

**Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.**